



An den Grossen Rat

21.5712.02

JSD/P215712

Basel, 26. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft hat sich in der Nacht auf den 29. Oktober 2021 am Lohweg bei der Fussgängerunterführung eine Vergewaltigung ereignet. Der Täter konnte nach der Tat flüchten. Die junge Frau war zuvor mit einer Freundin in einem Nachtclub zum Tanzen und auf dem Nachhauseweg.

In den vergangenen Monaten wurde das Gebiet rund um die Heuwaage (Lohweg, Nachtigallenwäldeli, Birsig-Viadukt) zu einem neuen Kriminalitäts-Hotspot. Meldungen von Delikten häufen sich nicht erst seit dieser Vergewaltigung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass gerade erst vor wenigen Jahren das Gebiet mit der Neugestaltung des Nachtgallenwäldelis und der Öffnung eines Teils des Birsigs eigentlich aufgewertet wurde. Auch die Beleuchtung der Wege zwischen Heuwaage und Zoologischer Garten wurde verbessert.

Das Gebiet dient vielen Stadtbesuchern als Heimweg nach dem Ausgang in der Innenstadt (Clubs, Restaurants, Kinos etc.) und wird auch von Besuchern des Zoologischen Gartens und v.a. Anwohnenden des Bachletten-Quartiers, wie es der Fragesteller selbst auch ist, rege genutzt.

Angesichts der guten Erfahrungen, die die Polizei mit der temporären Videoüberwachung im Hafengebiet (Uferstrasse) gemacht hat, scheint es deshalb angezeigt, dass diese und weitere Massnahmen auch – gerade mit Blick auf die jetzt früh eindunkelnde Jahreszeit – seitens der Polizei geprüft und ergriffen werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für eine temporäre Videoüberwachung bestehen gemäss § 17 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt und können deshalb angewendet werden. Die temporäre Videoüberwachung im Basler Rheinhafen hat sich schliesslich im Sommer als Erfolg erwiesen. Die Requisitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich halbiert, wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement am 29. Oktober 2021 mitgeteilt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das oben erwähnte Gebiet in den vergangenen Monaten zu einem neuen Kriminalitätshotspot wurde?
2. Falls ja, weshalb ist die Polizei nicht heute schon mehr in diesem Gebiet präsent?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der im IDG unter §17 formulierten Bedingungen, temporär eine Videoüberwachung im Geviert einzurichten, um Besuchende unserer Stadt und Anwohnende der angrenzenden Quartiere, besser zu schützen?

4. Ist der Regierungsrat zudem bereit, einen neuen polizeilichen Einsatzschwerpunkt (bspw. durch eine stärkere Polizeipräsenz und mehr Polizeipatrouillen) für dieses Gebiet «hinter der Steinenvorstadt» zu definieren und so gleichzeitig v.a. in den kritischen Stunden des Nachhausegehens von Besuchenden des Nachtlebens und Anwohnenden der grenznahen Quartiere weitere Massnahmen, neben einer temporären Videoüberwachung, zu ergreifen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das oben erwähnte Gebiet in den vergangenen Monaten zu einem neuen Kriminalitätshotspot wurde?*
2. *Falls ja, weshalb ist die Polizei nicht heute schon mehr in diesem Gebiet präsent?*
4. *Ist der Regierungsrat zudem bereit, einen neuen polizeilichen Einsatzschwerpunkt (bspw. durch eine stärkere Polizeipräsenz und mehr Polizeipatrouillen) für dieses Gebiet «hinter der Steinenvorstadt» zu definieren und so gleichzeitig v.a. in den kritischen Stunden des Nachhausegehens von Besuchenden des Nachtlebens und Anwohnenden der grenznahen Quartiere weitere Massnahmen, neben einer temporären Videoüberwachung, zu ergreifen?*

Der Regierungsrat ist sich der Tragweite, welche jede einzelne Straftat insbesondere für die Opfer haben kann, bewusst. Jedoch lässt sich die Aussage, dass sich das Gebiet rund um die Heuwaage «zu einem neuen Kriminalitätshotspot» entwickelt habe, nicht bestätigen. Die Auswertung von Anzeigen zu Gewalt¹ und Sexualdelikten² an 22 Örtlichkeiten³ rund um die Heuwaage zeigt für die vergangenen fünf Jahre eine Abnahme der Delikte von 129 im Jahr 2017 auf 72 im Jahr 2021.

	2017	2018	2019	2020	2021
Sexualdelikte	10	2	2	3	6
Gewaltdelikte	119	104	113	76	66
Total	129	106	115	79	72

Deutlich ist die Abnahme bei den Körperverletzungen, Angriffen oder Drohungen, während sie sich bei anderen Delikten tendenziell gleichbleibend bis leicht abnehmend darstellt. So etwa beim Raub oder bei den Tötlichkeiten (mit einem «Ausreisser» von 31 Delikten im Jahr 2019).

Die meisten Anzeigen betreffen Delikte rund um die «Steinen» (Steinentorstrasse, Steinenvorstadt, Theaterstrasse, Birsigparkplatz), derweil die Anzeigen zu Delikten am Lohweg, im Nachtigallenwäldeli oder Rümelinbachweg über den gesamten Zeitraum hinweg jeweils weniger als eine Hand voll ausmachen.

Neben den polizeilichen Schwerpunktaktionen in der Innenstadt dürfte sich in dieser grundsätzlich positiven Entwicklung auch das wegen der Covid-19-Massnahmen veränderte Ausgangsverhalten in den Jahren 2020 und 2021 spiegeln. Die Kantonspolizei wird in ihrer Planung auf diesem Gebiet denn auch weiterhin Akzente setzen. Es gehört neben dem Rheinbord, dem Theaterplatz oder dem Birsköpfli zu den stark belebten Örtlichkeiten der Stadt, an denen zu Abendstunden und an Wochenenden auf engem Raum viele Menschen zusammentreffen und Alkohol- und Drogenkonsum zu Konflikten und Gewalt führen können. So berichten denn auch

¹ Angriff, Diensterschwerung, Drohung, Entreissdiebstahl, Erpressung, Gewalt und Drohung gg. Behörden und Beamte, Hinderung einer Amtshandlung, Körperverletzung, Raub, Raufhandel, Mord, Tötlichkeiten, Tötungsdelikt, Vorsätzliche Tötung, Verbrechen und Vergehen gg. die öffentliche Gesundheit sowie gg. öffentlichen Verkehr, Verbreitung menschlicher Krankheiten

² Schändung, Sexuelle Belästigung, Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

³ Binningerstrasse, Birsig-Parkplatz, Heuwaage, Innere Margarethenstrasse, Klosterberg, Lohweg, Nachtigallenwäldeli, Rümelinbachweg, Stänzlergasse, Steinenbachgässlein, Steinentorberg, Steinentorstrasse, Steinenvorstadt, Theater – Haltestelle, Theatergässlein, Theater-Passage, Theaterplatz, Theaterstrasse, Tiergartenrain, Kontorstrasse, Beim Wagdenhals, Antilopenweg

Restaurationsbetreiberinnen und -betreiber von Sicherheitsproblemen vor und in ihren Betrieben. Türsteher würden verbal und körperlich durch Gäste angegangen und es komme zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, so dass das eigene Sicherheitspersonal an Grenzen stosse.

Die Kantonspolizei ist insbesondere zu Abend- und Nachtstunden an den Wochenenden mit einer hohen Präsenz an neuralgischen Örtlichkeiten unterwegs. Für die stärkere polizeiliche Bewirtschaftung von Hotspots in der Innenstadt und in den Quartieren gibt es seit 2013 das Einsatzelement Brennpunkte, das zu den genannten Zeiten in der Stadt unterwegs ist. Zudem hat die Kantonspolizei basierend auf der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung ihre Präsenz speziell in den Sommermonaten an ausgewählten Orten deutlich erhöht, so auch in der Steinenvorstadt. Das Projekt «Colorado», welches bereits in den Sommermonaten 2020 angewendet wurde, hat unter anderem zum Ziel, Gewaltdelikte im öffentlichen Raum präventiv und repressiv zu verhindern und zu bekämpfen. Entsprechend wurde mit zivilen und uniformierten Kräften präventiv und repressiv Wirkung erzielt, um der Gewalt im öffentlichen Raum entgegenzutreten.

Die Kantonspolizei markiert an stark belebten Orten der Stadt also wahrnehmbare Präsenz, muss ihre verfügbaren Ressourcen jedoch gezielt einsetzen. Gerade wenn parallel grössere Anlässe stattfinden, kann die Kantonspolizei nicht jederzeit überall anwesend sein, wo sich Menschen treffen. Weiter zeigt die Erfahrung auch, dass die präventive Wirkung einer hohen Polizeipräsenz nachlässt, wenn das feiernde Ausgangspublikum durch Alkohol und Drogen enthemmt ist. Für die Sicherheit vor und in Restaurationsbetrieben sind primär die Betreiber und Betreiberinnen sowie ihr Sicherheitspersonal zuständig. Kommt es zu Eskalationen, sind die Polizistinnen und Polizisten sofort subsidiär zur Stelle, um Opfern beizustehen und Tätern habhaft zu werden.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der im IDG unter §17 formulierten Bedingungen, temporär eine Videoüberwachung im Geviert einzurichten, um Besuchende unserer Stadt und Anwohnende der angrenzenden Quartiere, besser zu schützen?*

Die örtlich und zeitlich beschränkte Videoüberwachung kann ein sinnvolles ergänzendes Einsatzmittel sein, wenn klare Voraussetzungen – beispielsweise eine Häufung schwerer Straftaten – vorliegen. Gemäss §17 IDG darf Videoüberwachung, bei welcher Personen identifiziert werden können, nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbarer Handlungen eingesetzt werden. Die Tatsache, dass sich viele Menschen an einem öffentlichen Ort zusammenfinden und mitunter eine aufgeheizte Stimmung herrscht, ist nicht Grundlage genug, um eine Videoüberwachung anzuordnen. Nicht überall, wo negative Begleiterscheinungen des Nachtlebens auftauchen, macht eine Videoüberwachung Sinn. Zu bedenken ist zudem, dass die Videoüberwachung die Polizeipräsenz nicht ersetzen kann oder soll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin